



Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 09. Februar 2011

Vorlagen-Nr. 10-V-51-0024

Ausbau Kindertagespflege

Beschluss Nr. 0034

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen
 - 1.1. Mit Beschluss Nr. 0307 hat die STVV am 02.07.2009 die Zielvorgabe gemacht, bis 2013 823 Plätze in der Tagesbetreuung für unter 3-Jährige zu schaffen, davon 247 (30 %) in Kindertagespflege.
 - 1.2. Mit den bisherigen Ressourcen und auf den bisher erschlossenen Wegen konnten bis zum 01.03.2010 47 Plätze in Kindertagespflegestellen geschaffen werden.
 - 1.3. Anders als in Kindertagesstätten, in denen pro Maßnahme zwischen 10 und 75 Plätzen entstehen, ist die Akquise von Kindertagespflege sehr viel aufwändiger, weil in einem Privathaushalt in der Regel nur 1 - 2 Plätze geschaffen werden können.
 - 1.4. Neben den traditionellen Maßnahmen zur Schaffung neuer Plätze in der Kindertagespflege müssen neue Tagespflegemodelle gesetzt werden. Ein solches Modell ist die im Amt für Soziale Arbeit entwickelte und mit unseren Kooperationspartnern Kinderschutzbund, Evangelische Familienbildungsstätte und Kinderhaus Elsässer Platz abgestimmte „Kinderwohnung“. In ihr betreuen 2 Tagesmütter/Tagesväter bis zu 10 Kinder.
 - 1.5. Der beiliegende Bericht zur Gestaltung und zum Ausbau der Kindertagespflege.
2. Es wird beschlossen
 - 2.1 Der Ausbau um weitere 50 Plätze jährlich ab dem Jahr 2010 bis 2013 soll zu 50 % im Bereich der bisherigen Ausbaumaßnahmen bei Tagesmüttern, die restlichen 50 % im Bereich der Kinderbrückengruppen und der Realisierung von Kinderwohnungen erfolgen.
 - 2.2 Für die Sicherstellung der vom Jugendhilfeträger gesetzlich zu erbringenden Aufgaben des Ausbaus, der Betreuung und Vermittlung in der Kindertagespflege gemäß Kinderförderungsgesetz (KiföG) wird eine zusätzliche sozialpädagogische Fachkraftstelle E9/S12 bei 51.510305 beschäftigt. Die erforderlichen Mittel ab 2012 werden von Dezernat VI/51 im Rahmen der Eckwerte zum Haushalt angemeldet.
 - 2.3 Organisatorische Veränderungen sind innerhalb des Dezernatsbudgets zu realisieren.
 - 2.4 Die Sitzungsvorlage hat für den Haushalt 2011 Auswirkungen in Höhe von 479.530 €. Betroffen sind verschiedene Kontierungen der Abteilung Sozialdienst (51.5103). Die haushaltstechnische Umsetzung auf die einzelnen Kontierungsobjekte und Kostenarten

wird nach Beschlussfassung durch Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat I/20 vorgenommen. Die für die Jahre 2012 und 2012 erforderlichen Finanzmittel werden von Dezernat VI/51 im Rahmen der Eckwerte zum Haushalt angemeldet.

- 2.5 Der Magistrat (Dezernat VI/ 51) wird beauftragt über sich ändernde Ausbauerfordernisse aufgrund veränderter Kinderzahlen oder Bedarfe zu berichten und ggf. durch Nachtragsvorlagen vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 21.12.2010 BP 1005)
(antragsgemäß Revisionsausschuss 02.02.2011 BP 0014)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2011

Horschler
Vorsitzender